

## **Tischtennisplatten in der Herzog-Wilhelm- und Blumenstraße aufstellen**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01185  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
am 03.05.2023

### **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10547**

Anlage  
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01185

## **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel vom 17.08.2023**

Öffentliche Sitzung

### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel hat am 03.05.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an geeigneten Stellen im Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel öffentlich nutzbare Tischtennisplatten aufgestellt werden sollen, und schlägt dazu konkret zwei Standorte vor.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Für den Standort Blumenstraße liegt bereits eine Stellungnahme der Verwaltung vom 06.05.2021 mit dem Aktenzeichen 2020.07 C 1.25 vor. Demnach sei die Aufstellung von ein bis zwei Tischtennisplatten im Fußgängerbereich zwischen der Schrankenhalle und dem Hochbunker als Bestellung städtischer Leistung möglich.

Für die Herzog-Wilhelm-Straße hat am 20.06.2023 ein Ortstermin mit Vertreter\*innen des Bezirksausschusses 1 Altstadt-Lehel stattgefunden, um eine geeignete Stelle für Tischtennisplatten zu finden. Ausreichende Platzverhältnisse (ca. 5 m x 10 m), ein ebener Bodenbelag (Asphalt oder Plattenbelag), eine Exposition in Ost-West-Richtung, und gleichzeitig keine zusätzliche Versiegelung von Grünflächen wurden vorab als wichtige Kriterien für die Standortsuche definiert. Unter dieser Maßgabe wurde ein potentiell geeigneter Standort gefunden. Dieser ist derzeit noch durch eine Baustelleneinrichtungsfläche belegt und mit Granitkleinsteinpflaster ausgestattet. Um ein gefahrloses Bespielen zu ermöglichen, bedarf es nach Abzug der Baustelleneinrichtungsfläche noch eines Umbaus der Oberfläche mit einem ebenen Belag. Die Finanzierung kann aus vorhandenen Mitteln des Baureferates (Gartenbau) erfolgen.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01185 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Am Standort Blumenstraße ist die Aufstellung von ein bis zwei Tischtennisplatten als Bestellung städtischer Leistung möglich.

Am Standort Herzog-Wilhelm-Straße ist die Aufstellung einer Tischtennisplatte nach Rückbau der Baustelleneinrichtungsfläche und Umbau der Belagsoberfläche möglich.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01185 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel am 03.05.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt..

## **III. Beschluss** nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 1 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Andrea Stadler-Bachmaier

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 1

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - G

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium - D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 1 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.